

Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick (bis 18.45 Uhr, ohne Beschlüsse)
Nikolaus Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser (bis 19.30 Uhr, bis und mit Trakt. Nr. 130)

Entschuldigt: -

Beratend: Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. Nr. 122

Zeit: 17.00 - 20.15 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 9

Behandelte
Geschäfte: 121 - 138

Protokoll: Uwe Richter

121 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. Mai 2014

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Rudi Wachter wegen Abwesenheit am 28. Mai 2014 im
Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 28. Mai 2014 wird genehmigt.

122 Gemeinderechnung 2013

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2013 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von CHF 182'695'681.91 und einem Reinvermögen von CHF 169'644'134.47 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2013 mit einem Überschuss von CHF 1'396'598.90

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2013 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Grant Thornton AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 28. Mai 2014 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Antrag

Die Gemeinderechnung 2013 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

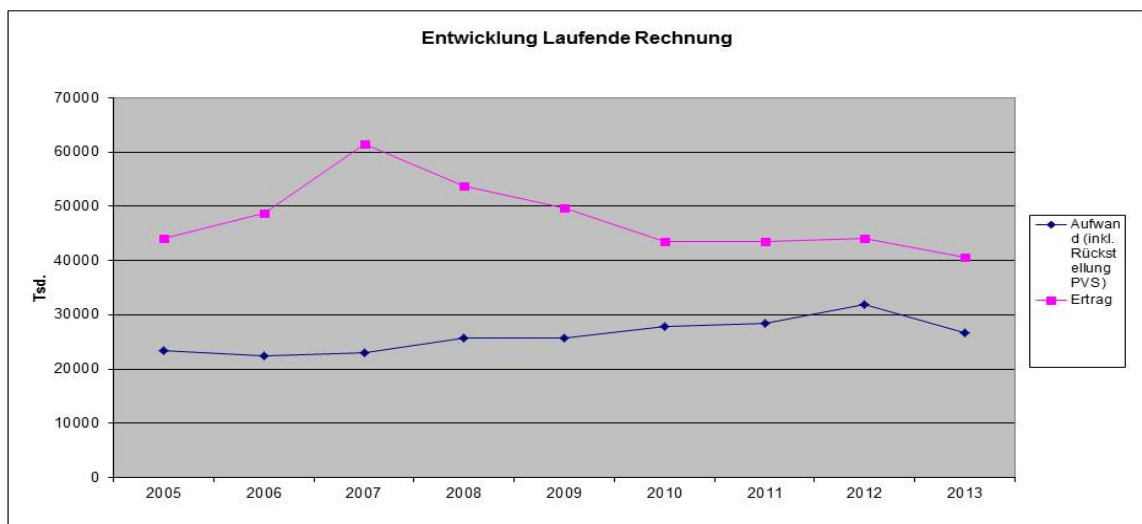
Eckdaten 2013

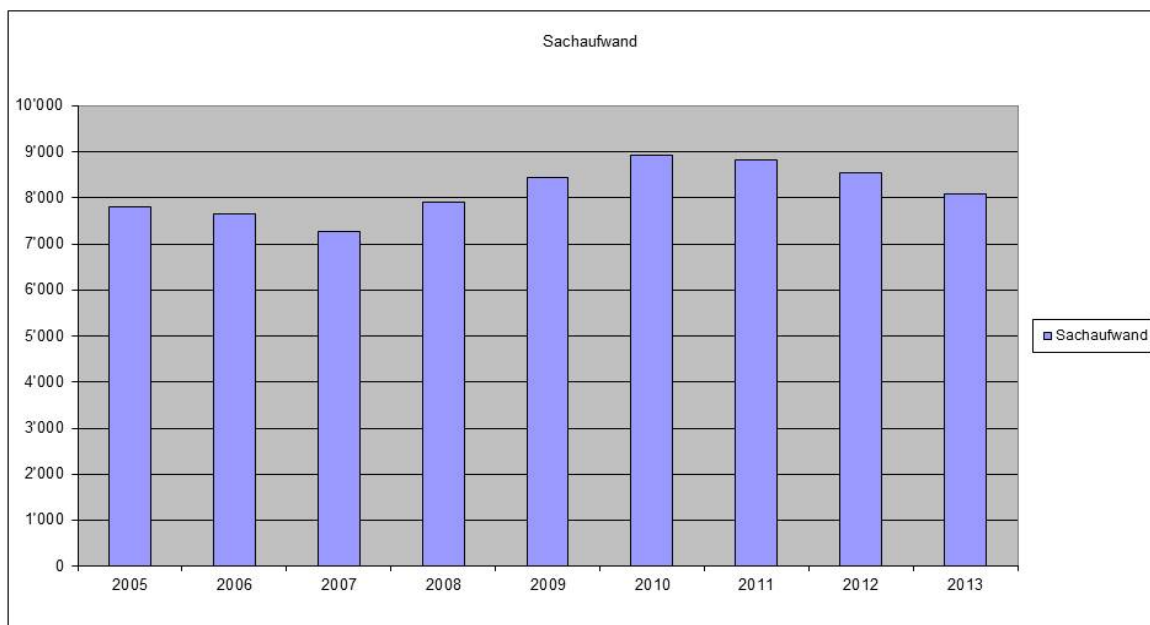
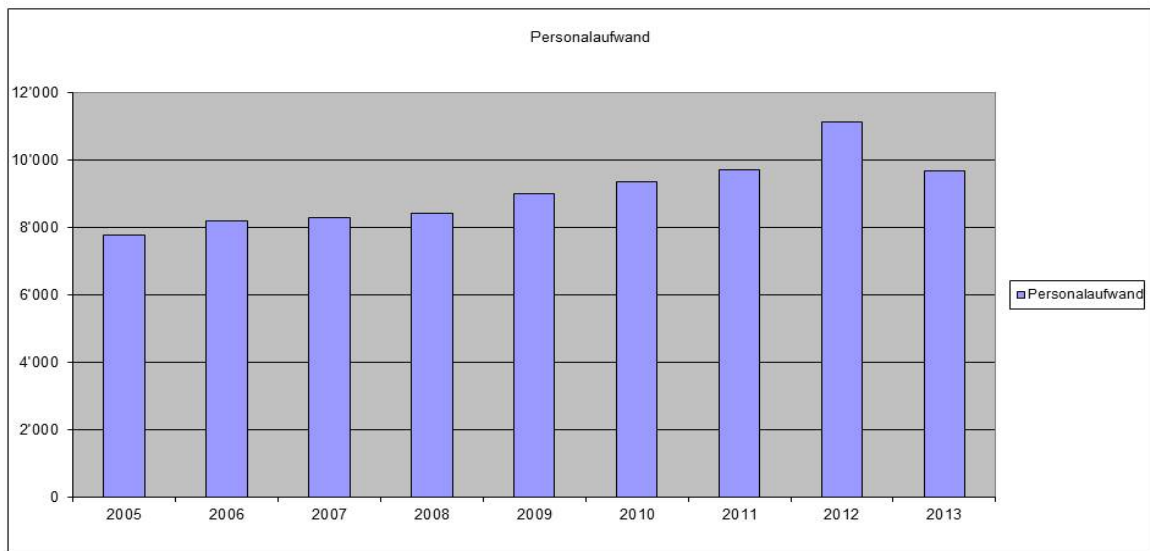
- Überschuss Gesamtrechnung CHF 2.38 Mio.
- Aufbau Netto-Finanzreserven auf CHF 113.7 Mio.
- Rückgang Aufwand Laufende Rechnung um ca. CHF 1.2 Mio.
- Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen
- Sondereffekte bei den Einnahmen

Laufende Rechnung	Re 2012 GR 25.06.2013	Budget 2013 GR 28.11.2012	Rechnung 2013 GR 18.06.2014	Abweichung Bu / Re 2013
Ertrag	44'137'004	35'471'100	40'686'193	5'215'093
interne Verrechnungen	1'333'813	1'305'100	1'325'380	20'280
Ertrag incl. Verrechnungen	45'470'817	36'776'200	42'011'573	5'235'373
Aufwand (ohne Abschreibungen)*	31'887'464	27'202'100	26'662'734	-539'366
interne Verrechnungen	1'333'813	1'305'100	1'325'380	20'280
Aufwand incl. Verrechnungen	33'221'277	28'507'200	27'988'114	-519'086
Bruttoergebnis	12'249'540	8'269'000	14'023'459	5'754'459
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	27.75%	23.31%	34.47%	110.34%
Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich	11'879'255	13'363'800	12'626'860	-736'940
Abschreibung Finanzvermögen:	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	370'285	-5'094'800	1'396'599	6'491'399
Investitionsrechnung				
Ausgaben	11'999'144	12'818'000	11'935'616	-882'384
Investitionseinnahmen	218'325	215'000	298'504	83'504
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	13'331	280'000	127'565	-152'435
Nettoinvestitionen VV	11'780'819	12'603'000	11'637'112	-965'888
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	12'249'540	8'269'000	14'023'459	5'754'459
Fehlbetrag		-4'334'000		
Deckungsüberschuss	468'721		2'386'347	6'720'347
Selbstfinanzierungsgrad	103.98%	65.61%	120.51%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	31'887'464	27'202'100	26'662'734	-539'366
Investitionsausgaben	11'999'144	12'818'000	11'935'616	-882'384
Total	43'886'608	40'020'100	38'598'350	-1'421'750
Investitionsquote in %	27.34%	32.03%	30.92%	62.06%

Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	44'137'004	35'471'100	40'686'193	5'215'093
Investive Erträge	218'325	215'000	298'504	83'504
Total	44'355'329	35'686'100	40'984'697	5'298'597
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	43'886'608	40'020'100	38'598'350	-1'421'750
Gesamteinnahmen	44'355'329	35'686'100	40'984'697	5'298'597
Mehrausgaben		-4'334'000		
Mehreinnahmen	468'721		2'386'347	
Einsatz Finanzvermögen	0	-4'334'000	0	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	101.07%	89.17%	106.18%	
Finanzvermögen	125'457'788		127'648'278	
Verwaltungsvermögen	56'887'152		55'047'403	
./ Fremdkapital	-14'097'405		-13'051'547	
Total Eigenkapital	168'247'535		169'644'134	

* Inkl. Rückstellungen PVS-Land (2012 CHF 4.37 Mio. / 2013 CHF 0.4 Mio.)





Finanzplan Eckdaten 2012 - 2017 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)						
Alle Beträge in TCHF						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ertrag/ Subventionsbeitr./Einnahmen	44'355	40'984	39'943	39'480	39'722	40'026
Laufende Rechnung	44'137	40'686	39'500	39'400	39'700	40'000
Investitionsrechnung	218	298	443	80	22	26
Aufwand/Investitionen	43'886	38'598	38'332	37'890	39'820	42'974
Laufende Rechnung	31'887	26'663	26'300	26'700	27'000	27'100
Investitionsrechnung	11'999	11'935	12'032	11'190	12'820	15'874
Mehrertrag/-aufwand	469	2'386	1'611	1'590	-98	-2'948
Nettofinanzvermögen	111'361	113'747	115'358	116'948	116'850	113'902
						Tab. 1
Nettofinanzvermögen 2012 - 2017						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzvermögen	125'458	127'648	128'358	126'948	126'850	123'902
- Wertschriften	41'618	42'372	42'300	42'500	42'600	42'700
- Finanzanlagen*	34'768	35'619	35'600	37'000	37'000	37'500
- Barvermögen	34'896	33'433	34'158	31'048	30'750	27'302
- Übriges Finanzvermögen**	14'176	16'224	16'300	16'400	16'500	16'400
/./ Fremde Mittel	14'097	13'901	9'000	10'000	10'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	111'361	113'747	119'358	116'948	116'850	113'902
						Tab. 2
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	890%	918%	1426%	1269%	1269%	1239%

Während der Information und der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Brutto-Finanzvermögen beträgt rund CHF 127 Mio., das Netto-Finanzvermögen rund CHF 113 Mio.
- Bei den Ausgaben ist weiterhin „höchste Disziplin“ angesagt, sie dürften sich auf der jetzigen Höhe einpendeln.
- Der Aufwand für „Soziale Wohlfahrt“ hat rund 9 % zugenommen, ist aber durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Hier zeigt sich auch die Problematik, dass die Gemeinde zwar Einsparungen treffen kann, aber wieder durch die Gesetzgebung eingeholt wird. Regierung und Landtag sind aufgerufen zu prüfen, wie weit die wirtschaftliche Sozialhilfe gehen soll. Es gibt natürlich Härtefälle, aber die Gesetze scheinen doch recht grosszügig zu sein. Es muss eine Balance zwischen den Leistungen der Wirtschaft (Löhne) und denen des Landes (Sozialhilfe) geben.
- Im Zuge des sich in Arbeit befindenden Finanzhaushaltsgesetzes wird die Anlagenbuchhaltung neu erarbeitet, d.h. alles ist neu zu bewerten (zu Kaufpreisen), womit sich das Vermögen erhöhen wird. Im Gegenzug wird es Anpassungen bei den Abschreibungen geben.
- Die Darlehen an die Alpgenossenschaft Gritsch und das TaKino werden regelmässig zurückgezahlt.

- Zum Bericht der ReviTrust GrandThornton wird festgehalten, dass betreffend Überzeit nicht mit dem Personalleiter gesprochen wurde. Dieser hält fest, dass die monierten Überzeiten im Sinne einer Jahresarbeitszeit z.B. des Deponiewartes entstanden sind, wieder abgebaut und die Stunden- und Feriensaldi laufend kontrolliert werden.

Laufende Rechnung

Konto	Bemerkungen
110.309.00 Übriger Personalaufwand	Auf diesem Konto werden Kurse sowie Aus- und Weiterbildung verbucht.
140.301.00 Löhne Feuerwehr und Zivilschutz	Entschädigungen bis CHF 4'200.-- sind nicht AHV- / steuerpflichtig, der diesen Betrag überschreitende Teil wird auf diesem Konto verbucht, der nicht steuerpflichtige Teil auf 140.317.00
690.364.00 Beitrag an LBA Ortsbus	Da die Buslinie von / nach Planken auf Wunsch der Gemeinde Schaan via Rossfeld / Obergass zum Bushof fährt, hat die Gemeinde Schaan diesen Teil an die liemobil zu bezahlen. Die Kriterien der Bezahlung sind die gleichen wie in Triesen, Details werden nachgereicht.
720.318.01 Kehricht- und Gebührenmarken	Hier wird der Aufwand für den Bezug der Marken verrechnet, die wie durch alle bei der Verrechnungsstelle bezogen werden. Die Marge wurde vor wenigen Jahren von 30 % auf 15 % gesenkt.
801 Alpwirtschaft	Die vom Gemeinderat gesprochenen CHF 40'000.-- pro Alpgenossenschaft werden für die Alpräumung / Löhne durch Klassen / Ferialer verwendet. Die Auszahlung erfolgt durch die Gemeinde Schaan, es wird meist nicht der gesamte Betrag benötigt. Die Angestellten der Alpgenossenschaften (Senn) werden durch diese direkt entlohnt.

Investitionsrechnung

570.564.01 Alterswohnheime - Baukostenbeiträge	Der tiefere Beitrag als 2012 gründet darin, dass einerseits der Bau in Mauren noch nicht begonnen ist, andererseits darin, dass ein EDV-Projekt verschoben worden ist.
---	--

Der Gemeinderat dankt für die Aufarbeitung und die gute und ausführliche Präsentation der Gemeinderechnung, der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Die Gemeinderechnung 2013 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.
2. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

125 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Armando Filipe Fernandes Guerra Carvalho, Im Gamander 3, Schaan
- Alen Tokic mit seinen Kindern Maja und Sara, Feldkircher Str. 81, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

126 Personal: Jugendarbeiter (80 %)

Beschluss

Herbert Wilscher, Dorf 63, 9488 Schellenberg, wird als Jugendarbeiter (80 %) angestellt.

128 Statuten Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2013, Trakt. Nr. 244, einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes „Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein“ zu einer landesweiten Organisationsform zu.
2. Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur werden genehmigt.

Mittlerweile wurden die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“ durch die eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Juristen ausgearbeitet. Die „Stiftungsaufsicht für gemeinnützige Stiftungen“ hat die Statuten überprüft und sie positiv beurteilt. Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Gemeinnützigkeit;
- Leistungspakete für die Gemeinden;
- Kostenverteilung auf Grund der Anzahl Jugendlicher pro Gemeinde;
- schlanke Organisation mit einem Stiftungsrat von 5 Mitgliedern;
- Einbezug externer Fachpersonen;
- Einsetzung einer Geschäftsführung;
- Verwendung des Liquidationserlöses bei Auflösung in gemeinnützigem Sinne.

Sobald die Statuten von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden genehmigt sind, erfolgt die offizielle Gründung der Stiftung. Die Ausschreibung des Geschäftsführers ist derzeit im Gang. Die Anstellung soll im August durch den Stiftungsrat erfolgen.

Dem Antrag liegt bei:

Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Statuten der „Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein“

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Nummerierung in Art. 7 zu korrigieren ist.

Nachdem die Gemeinden die Statuten genehmigt haben, kann die offizielle Gründung erfolgen. Im September soll die Anstellung der Geschäftsführung vorgenommen werden, mit Ziel Arbeitsbeginn vor Ende Jahr. Die operative Tätigkeit kann die Stiftung voraussichtlich Mitte 2015 aufnehmen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

129 Jugendherberge Schaan - Vaduz

- Jahresrechnung 2013 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

- Jahresbericht 2013 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan - Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag mit dem Verein Schweizer Jugendherbergen sind:

- Stillschweigende Erneuerung um 12 Monate, falls keine Kündigung erfolgt.
- Monatlicher Mietzins von CHF 1'500.-- mit quartalsweiser Rechnungsstellung.
- Umgestaltung der Lokalität durch die Pächterin oder den Betreiber ist auf eigene Rechnung mit Einverständnis der Stiftung möglich.
- Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten des Betreibers, den Gebäudeunterhalt trägt die Stiftung.

Bei einem Gewinn bezahlte die Betreiberin unter dem alten Vertrag 25 % des Gewinns je zur Hälfte an die Gemeinden Schaan und Vaduz. Dieser Passus wurde aus dem neuen Vertrag gestrichen, dafür erfolgt eine monatliche Mietzinszahlung an die Stiftung.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.

Trägerin der Jugendherberge Schaan - Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2013 mit Bericht der Revisionsstelle
- Geschäftsbericht 2013 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Jahresrechnung 2013 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz

Gemäss den Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2013	2012	2011
Verwaltungsaufwand	CHF 864.00	CHF 864.00	CHF 864.00
Investitionen, Maschinen etc.	CHF 49'201.95	CHF 74'417.00	CHF 60'072.30
Versicherungen	CHF 5'9489.40	CHF 5'883.00	CHF 5'825.90
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	CHF 2'126.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00
Übriger Betriebsaufwand	<u>CHF 108.73</u>	<u>CHF 570.38</u>	<u>CHF 57.90</u>
Aufwand total	CHF 58'249.08	CHF 83'879.38	CHF 68'820.10
Gemeindebeiträge je zu 50%	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	CHF 100'000.00
Pachtzinsen	CHF 18'500.00	CHF 13'500.00	
Ertrag, Zinsen	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 0.00</u>	<u>CHF 56.88</u>
Ertrag total	CHF 68'000.00	CHF 63'500.00	CHF 100'056.88
Gewinn / Verlust (-)	CHF 9'750.92	CHF -20'379.38	CHF 31'236.78

Jahresbericht 2013 des Vereins Schweizer Jugendherbergen, Zürich

Auf Grundlage der Betriebsrechnung 2013 der Jugendherberge Schaan-Vaduz wird im Jahr 2013 ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

	2013	2012	2011	2010	2009
Verlust in CHF	48'686.83	38'680.87	31'187.43	31'262.26	
Gewinn in CHF					39'661.81
Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-	9'915.50
Anteil je Gemeinde in CHF	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	Entfällt gem. neuem Vertrag	-	4'957.75

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz die Jahresrechnung 2013, die mit einem Gewinn von CHF 9'750.92 abschliesst.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht und die Erfolgsrechnung 2013 des Vereins Schweizer Jugendherbergen über den Betrieb der Jugendherberge Schaan - Vaduz zur Kenntnis. Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2013 einen Verlust von CHF 48'686.83 aus.
3. Dem Stiftungsrat der Jugendherberge Schaan - Vaduz wird Entlastung erteilt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

130 Betriebsreglement Feuerwehr-Übungsanlage

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. August 2008, Trakt. Nr. 183, das Betriebsreglement für die Brandsimulationsanlage (Feuerwehr-Übungsanlage) einstimmig genehmigt. Dieses Reglement wurde im Zuge der Erweiterung der Anlage überarbeitet und angepasst. Die Anpassungen sind zusammengefasst:

- Trennung der Zuständigkeiten zwischen Eigentümer und Betreiber;
- Nutzungstarife und Kosten
- Betriebszeiten;
- Finanzierung.

Gemäss Gesprächen mit dem Feuerwehrkommandanten sowie dem Sicherheitsbeauftragten steht der Änderung des Betriebsreglementes nichts entgegen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Betriebsreglement Feuerwehr-Übungsanlage und nimmt zur Kenntnis, dass neu die Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) für das Betriebsreglement der Feuerwehr-Übungsanlage zuständig ist.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

132 Um- und Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit den Kindergartenpädagoginnen, dem Landschaftsarchitekten, dem bfu Beauftragten der Gemeinde, sowie der Bauverwaltung wurde im Jahr 2013 ein Konzept zur Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera erarbeitet.

Gemäss dem vorliegenden Konzept werden Spielgeräte teilweise ersetzt, neu angeordnet und nach den Vorschriften mit Fallschutzmatten ausgestattet.
Ein Baubewilligungsverfahren ist für die geplanten Massnahmen nicht erforderlich.

Die Ausführung der Um- und Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera ist mit Beginn der Sommerferien 2014 geplant.

Im Budget 2014 wurden für die Umsetzung der Projekte Um- und Neugestaltung Spielplatz PS Resch, 2. Etappe und Umgestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera CHF 200.000.-- reserviert. Der Anteil für den Spielplatz Kindergarten Rebera beträgt ca. CHF 70'000.--

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, den 28. April, 17.00 Uhr, festgelegt.
Eine Eingabe erfolgte nur durch die A. Jehle Gärtnerei.
Die Offertöffnung erfolgte am Montag, den 05. Mai 2014 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Da das Offert, Um- und Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera über den budgetierten Kosten lag, wurde in Absprache mit der A. Jehle Gärtnerei und dem beauftragten Büro für Landschaftsarchitektur die einzelnen Positionen überarbeitet, und das Angebot korrigiert.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertkorrektur
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Konzept Aussenraumgestaltung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Projekt „Um- und Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera“ wird genehmigt, und der dazugehörige Kreditanteil im Betrag von CHF 70'000.-- wird freigegeben.
2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

an die Firma Jehle Garten + Floristik AG, Im Loma 17, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'098.00 inkl. 8 % MwSt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

133 Um- und Neugestaltung Spielplatz PS Resch 2. Etappe / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung Schule Resch, dem Landschaftsarchitekten, dem bfu Beauftragten der Gemeinde, sowie der Bauverwaltung wurde im Jahr 2013 ein Konzept zur Neugestaltung Spielplatz Resch erarbeitet.

Gemäss dem vorliegenden Konzept werden Spielgeräte teilweise ersetzt, neu angeordnet und nach den Vorschriften mit Fallschutzmatten ausgestattet.
Ein Baubewilligungsverfahren ist für die geplanten Massnahmen nicht erforderlich.

Das entsprechende Konzept wurde in 2 Teiletappen unterteilt, wobei die erste Etappe im Jahre 2013 fertiggestellt wurde.
Die Ausführung der 2. Etappe ist mit Beginn der Sommerferien 2014 geplant.

Im Budget 2014 wurden für die Umsetzung der Projekte Um- und Neugestaltung Spielplatz PS Resch, 2. Etappe und Umgestaltung Spielplatz Kindergarten Rebera CHF 200.000.-- reserviert.
Der Anteil für den Spielplatz PS Resch beträgt ca. CHF 130'000.--

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, den 28. April, 17.00 Uhr, festgelegt.
Eine Eingabe erfolgte nur durch die A. Jehle Gärtnerei.
Die Offertöffnung erfolgte am Montag, den 05. Mai 2014 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Da das Offert, Spielplatz PS Resch, 2.Etappe über den budgetierten Kosten lag, wurde in Absprache mit der A. Jehle Gärtnerei und dem beauftragten Büro für Landschaftsarchitektur die einzelnen Positionen überarbeitet, und das Angebot korrigiert.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertkorrektur
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Konzept Aussenraumgestaltung – 2. Etappe

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

1. Das Projekt „Spielplatz PS Resch 2. Etappe“ wird genehmigt, und der dazugehörige Kreditanteil im Betrag von CHF 130'000.-- wird freigegeben.
2. Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

an die Firma Jehle Garten + Floristik AG, Im Loma 17, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 73'048.05 inkl. 8 % MwSt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

134 Sanierung Strasse Rheinwiese, Zufahrt Sportplatzgebäude / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Zufahrt zum Sportplatz Rheinwiese ist seit längerer Zeit in desolatem Zustand. Die bisherigen, jährlichen Teilsanierungen waren relativ teuer und nicht beständig.

Damit in Zukunft diese Arbeiten entfallen und eine befriedigende Situation herbeigeführt werden kann, soll die Zufahrt neu asphaltiert werden.

Durch den Gemeindegewerkhof wurden die zwei relevanten, in Schaan ansässigen Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Beide Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Diese wurden rechnerisch und fachlich überprüft und liegen diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Situationen

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Sanierungsarbeiten für die Strasse Rheinwiese, Zufahrt zum Sportplatzgebäude, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von 46'500.--.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

138 Familienhilfe Liechtenstein: Korrektur Anhang Leistungsvertrag

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 27. Februar 2013, Trakt. Nr. 37, einstimmig beschlossen:

Der Leistungsvertrag zwischen dem Amt für Soziale Dienste, den Gemeinden Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin-Bendern, Schellenberg, Ruggell und dem Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (ab 1. Juli 2013 Verein Familienhilfe Liechtenstein - FAM) betreffend Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Familienhilfe Liechtenstein wird genehmigt.

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) hat festgestellt, dass im Anhang G ein falscher Richtwert bezüglich der Leistungsstunden enthalten ist. Es handelt sich bei diesem Richtwert um einen wesentlichen Bestandteil des Leistungsvertrages, weil er die Grundlage für den Landesbeitrag bildet. Dies bedeutet, dass die FAM weniger Leistungsstunden als ursprünglich geplant erbringen muss, nämlich 117'000 Std. statt 136'000 Std., um den Landesbeitrag von CHF 1'900'000.- zu erhalten. Bei der ursprünglichen Budgetvorgabe wurde von 136'000 Std. der Familienhilfe im Jahr 2012 ausgegangen. Darin enthalten waren aber auch die Stunden der Familienhilfe Balzers, die bei der Budgetvorgabe nicht eingerechnet werden dürfen, nachdem die Familienhilfe Balzers nicht Vertragspartner des Leistungsvertrages ist. Der Richtwert muss deshalb korrigiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Korrektur des Richtwerte der Leistungsstunden im Anhang G des Leistungsvertrages von 136'000 Std. auf 117'000 Std. zu.

Beschluss

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.
2. Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnisse

1. einstimmig (12 Anwesende)
1. einstimmig (11 Anwesende)

Schaan, 03. Juli 2014

Gemeindevorsteher Daniel Hilti
